

Folgend Hygienemaßnahmen sind in der Stadthalle Zerbst/Anhalt einzuhalten:

Die Nutzung der Räumlichkeiten der Stadthalle wird nur unter folgenden Bedingungen gewährt:

1. Für den Sportwettkampf gilt das 2G-Zugangsmodell. Nach der 15. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt zutrittsberechtigte Personen sind demnach:

- a. geimpfte Personen, die einen auf sie ausgestellten Impfnachweis vorlegen,
- b. genesene Personen, die einen auf sie ausgestellten Genesenennachweis vorlegen,
- c. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- d. Personen, die eine Testung* mit negativem Testergebnis vorlegen oder durchführen, und für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommision ausgesprochen wurde oder in den letzten drei Monaten aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden konnten, wenn sie grundsätzlich durchgehend eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil tragen; die gesundheitlichen Gründe sind vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen. (*eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die nicht älter als 48 Stunden ist, oder eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test (Schnelltest), der nicht älter als 24 Stunden ist)

Zusätzliche Tests erhöhen die Sicherheit einer Veranstaltung. Wir bitten daher alle zutrittsberechtigten Personen, sich am Turniertag zu testen, um eine eventuell symptomlose Infektion rechtzeitig erkennen zu können.

2. zwischen den Anwesenden ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Umkreis einzuhalten, ausgenommen sind Familienmitglieder
3. die anwesenden Personen sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen (QR-Code Corona-Warnapp)
4. Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen, Symptome einer Atemwegserkrankung) muss der Turnierstart, ggf. auch kurzfristig, abgesagt werden.
5. Mit dem Betreten der Turnierstätte ist bis zu deren Verlassen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf nur während des eigenen Sporttreibens abgelegt werden.
6. WC-Waschräume sind nicht als Aufenthaltsräume zu nutzen
7. Hygieneanforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Desinfektion sind einzuhalten
8. Risikogruppen sind keiner besonderen Gefährdung auszusetzen
9. Direkte körperliche Kontakte (z.B. Handshake, Abklatschen, Umarmung u.ä.) sind verboten
10. Die Sportler*innen kommen geschminkt zur Turnierstätte. Ein Schminken vor Ort ist nicht gestattet
11. Für die Begrüßung, respektvolle Anerkennung, Jubel o.ä. sind kontaktlose Formen und Gesten zu wählen. Akustische Formen (wie Anfeuern, Startnummer rufen o.ä.) sind nicht gestattet.
12. Die Stadthalle wird regelmäßig gelüftet. Daher bitten wir entsprechend der Witterung angepasste Kleidung.
13. Nach der Beendigung des eigenen Turnieres ist der Turnierort zu verlassen.

Bei Zuwiderhandlungen werden die Personen von der Veranstaltung ausgeschlossen. Dieses gilt sowohl für Paare als auch für Zuschauer